

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Authentischer Bericht von dem an der Französischen Friedensgesandtschaft bei ihrer Rückreise von dem Congress in der Nähe von Rastadt verübten Meuchelmord

Dohm, Christian Conrad Wilhelm

Carlsruhe, 1869

Vorbericht

[urn:nbn:de:bsz:31-325931](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325931)

Vorbericht.

Dem Herausgeber der nachstehenden Altenstücke über eine Schandthat, wovon bisher noch kein ähnliches Beispiel in der europäischen Geschichte, ja nicht einmal in der Geschichte der barbarischen Völker existirt, hat es der Pflicht eines jeden biederen Deutschen angemessen geschienen, durch die möglichst schnelle Aufklärung des deutschen Publici über diese in der Nacht der Bosheit verhüllte Greuelthat, dazu mitzuwirken, daß jedermann, indem er sie erfährt, von dem gerechtesten Abscheu gegen alle Theilnehmer an derselben durchdrungen werde. Zugleich hält er eine solche Publicität für ein sehr wirksames Mittel, bey der mit so grossem Recht auf das Außerste aufgebrauchten französischen Regierung die Ueberzeugung zu erwecken, daß die deutsche Nation, bey allen ihren übrigen Klagen, dennoch hierinn die Sache des französischen Volkes zu der ihrigen, ja zur Sache der wahrhaft beleidigten Menschheit macht! Und an die-

ser Ueberzeugung muß den Deutschen nicht nur gelegen seyn, um von ihrem unschuldigen Vaterlande die Rache abzuwenden, welche die mächtige französische Nation, bey der entgegengesetzten Meinung von dem Sinn und Verhalten der Deutschen, an ihnen zu nehmen nicht verfehlen würde; sie ist den Deutschen auch schon wichtig in Rücksicht auf die allgemeinen Bande der Menschlichkeit. Um zu diesem Zweck nach Möglichkeit beyzutragen, wird dem deutschen Publika hiedurch die authentische Darstellung der ganzen schrecklichen Begebenheit mitgetheilt, welche von den in Rastadt damals noch anwesenden Gesandtschaften, als ein gemeinschaftlicher vollständiger Bericht an ihre Höfe, so wie auch an den Erzherzog Carl, als commandirenden kaiserlichen General, und dem Markgrafen von Baden, als Landesherren, gesandt ward. Der Verfasser derselben und der Begleitungsschreiber ist der königlich preussisch-churfürstlich brandenburgische Gesandte bei dem Friedenscongreß, Herr von Dohm, der sich bey dem traurigen Vorfall von Anfang an bis zur Trennung aller noch versammelten gesandtschaftlichen Personen durch die menschenfreundlichste Thätigkeit so ganz besonders ausgezeichnet hat, und durch die übernommene Abfassung der unter den Beilagen abgedruckten beiden Schreiben an den Obrist Barbaczy allen noch anwesenden Gesandtschaften den nächsten Anlaß gab, ihn auch um die Verfertigung jenes Berichts einstimmig zu

ersuchen. Diesem Geschäft unterzog er sich gleich nach der Ankunft in Karlsruhe am 30sten April mit so unermüdetem Eifer, daß sie bereits in einer zu Karlsruhe deshalb am 1sten Mai von den daselbst noch anwesenden Gesandtschaften gehaltenen Conferenz nochmals auf das genaueste erwogen, und sodann genehmigt und ausgefertigt war. Bei der Ausarbeitung hatte der Verfasser nochmals alle und jede Zeugen über die einzelnen Handlungen und Unfälle auf das genaueste befragt, wie denn zu dem Ende besonders der Commandant von Rastadt, der markgräflich badensche Major von Harrant, am 1sten Mai nach Karlsruhe sich zu begeben eigends befehligt ward. Schon die erste Ansicht ergibt, daß es dabei einzig und allein auf historische Wahrheit und die sorgfältigste Genauigkeit ankam, um zu vermeiden, daß von dieser schrecklichen Begebenheit keine dunkle, unvollständige und schwankende Nachrichten verbreitet würden, und daß der würdige Verfasser wie geflissentlich jeden Ausbruch der Empfindung, die sich dabei aufdringen muß, zurückzuhalten bemühet war, damit man in diesem Bericht durchaus nur ungeschminkte Darstellung der Thatfachen erkennen möchte, und zu irgend einem Vorwurf an Declamation keinen Anlaß fände. Eben so hat auch der Herausgeber dem ohnehin nicht zweifelhaften Urtheil des Publici nicht vorgreifen wollen, und sich deswegen aller Anmerkungen enthalten. Es hat aber, da

er von zuverlässigen Augenzeugen noch einige nähere Umstände erfuhr, welche theils in den Bericht nicht mit aufgenommen, theils erst nachher in Rastadt bekannt geworden sind, es für zweckmäßig angesehen, solche in Zusätzen beizufügen, auch überdies in gleicher Absicht noch zwei nachher erhaltene wichtige Aktenstücke nachgetragen.
